



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum und Zeit:	Mittwoch, 22.11.2017, 20.00-22.15 Uhr
Ort:	Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern
Vorsitzende:	Sandra Weber, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Monika Wehren, Abteilungsleiterin zentrale Dienste
Stimmberechtigte:	799 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Anwesende Stimmberechtigte:	104
Gäste (nicht stimmberechtigt):	4
Presse / Medien:	Zora Herren, Der Oberhasler Beat Jordi, Berner Oberländer

Traktanden

1. Abrechnung Verpflichtungskredit Kanalisation Staldi, Kenntnisnahme
2. Budget 2018
 - a) Genehmigung der Steueranlage der Gemeindesteuern 2018
 - b) Genehmigung der Steueranlage der Liegenschaftssteuern 2018
 - c) Genehmigung des Budgets 2018
3. Sanierung Strasse Post Reuti-Milchhüttli Reuti, Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Kanalisationserschliessung Mägisalp, Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Reglement für die Gemeindeausgleichskasse, Aufhebung
6. Reglement zur Übertragung der Aufgaben für die Bereitstellung von Leistungsangeboten im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) an die Gemeinde Meiringen, Aufhebung
7. Reglement für ausserordentliche Lagen, Aufhebung
8. Reglement betreffend die Ausrüstung privater Schutzräume, Aufhebung
9. Zivilschutzreglement, Aufhebung
10. Verschiedenes

Die Gemeindepräsidentin Sandra Weber begrüsst die Anwesenden.

Der Gemeinderat publizierte die Versammlung im Anzeiger Oberhasli vom 20.10.2017 und 03.11.2017. Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen und die heute gefassten Beschlüsse sind rechtskräftig.

Die Gemeindepräsidentin erklärt die Versammlung als eröffnet.

Als Stimmzähler werden *Stimmzähler 1* und *Stimmzähler 2* vorgeschlagen und gewählt.

Die Traktandenliste wird verlesen. Es werden keine Änderungen in der Reihenfolge gewünscht.

Traktandum 1

Abrechnung Verpflichtungskredit Kanalisation Staldi, Kenntnisnahme

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeversammlung vom 27.05.2010 genehmigte für die Erstellung der Kanalisationsleitung Schlupf-Staldi-Unterbalmi in Hasliberg Hohfluh einen Verpflichtungskredit von CHF 360'000. In der Zwischenzeit wurde das Projekt realisiert. Verpflichtungskredite sind nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit beschlossen hat.

Die Bruttokosten von CHF 209'888 sind um CHF 150'112 unter dem Kredit ausgefallen. Einerseits konnten die Baumeisterarbeiten rund CHF 30'000 unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden, andererseits wurde die Position „Unvorhergesehenes“ von CHF 20'000 nicht beansprucht. Im Weiteren fiel die Stromerschliessung dank eines neuen Trafos beim Hotel Wetterhorn um rund CHF 40'000 tiefer aus und die Elektroinstallationen konnten dank einer standardisierten Fertiglösung ebenfalls um CHF 30'000 günstiger abgerechnet werden.

An die Gesamtkosten floss ein Fondsbeitrag des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern von CHF 36'785. Somit verbleiben der Gemeinde Nettokosten von CHF 173'103.

Diskussion

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Beschluss

Vom abgeschlossenen Verpflichtungskredit wird Kenntnis genommen.

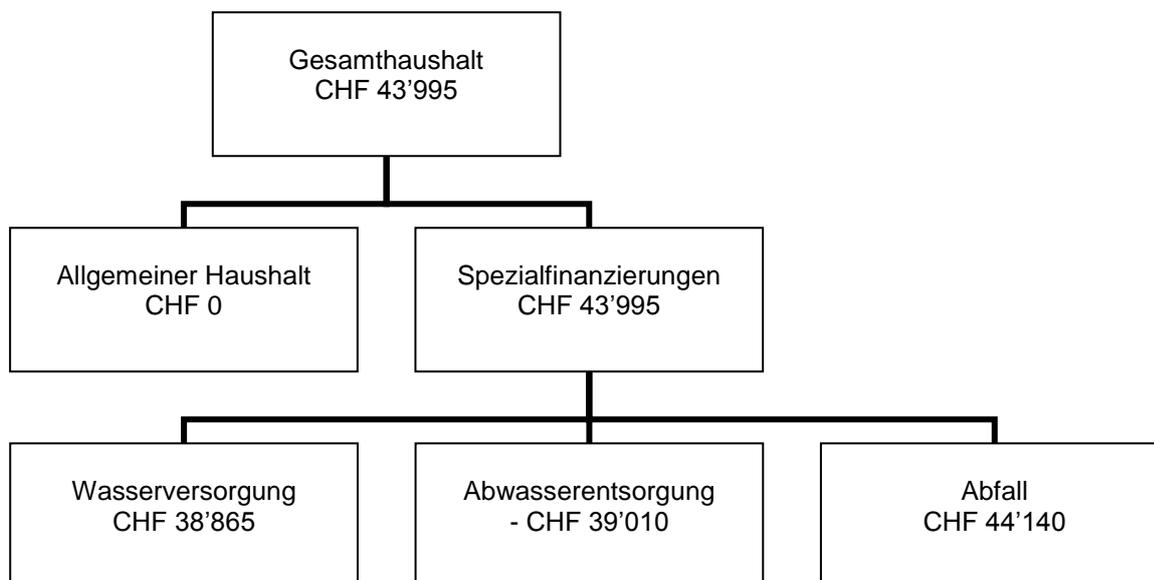
Traktandum 2

Budget 2018

Referentinnen: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin
Monika Wehren, Abteilungsleiterin zentrale Dienste

Die Gemeindepräsidentin führt aus, dass sämtliche Einwohnergemeinden, Gemischte Gemeinden sowie Regionalkonferenzen des Kantons Bern auf den 01.01.2016 ihr Rechnungsmodell auf die neuen Vorschriften gemäss dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) umgestellt haben. Somit ist es bereits das dritte Budget, welches nach HRM2 erarbeitet wurde.

Der Gesamthaushalt sieht für das Jahr 2018 einen Ertragsüberschuss von CHF 43'995 und der Allgemeine Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis von Null vor. Die Spezialfinanzierungen budgetieren einen Ertragsüberschuss von CHF 43'995.



Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste erläutert die einzelnen Ergebnisse, welche unter HRM2 gestuft ausgewiesen werden:

	Spezial- finanzierungen	Allgemeiner Steuerhaushalt	Gesamtergebnis
Betrieblicher Aufwand	- 1'313'875	- 4'681'670	- 5'995'545
Betrieblicher Ertrag	1'325'470	4'729'750	6'055'220
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	11'595	48'080	59'675
Finanzaufwand	- 7'100	- 118'380	- 125'480
Finanzertrag	39'500	127'980	167'480
Ergebnis aus Finanzierung	32'400	9'600	42'000
Operatives Ergebnis	43'995	57'680	101'675
Ausserordentlicher Aufwand	0	- 69'680	- 69'680
Ausserordentlicher Ertrag	0	12'000	12'000
Ausserordentliches Ergebnis	0	- 57'680	- 57'680
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	43'995	0	43'995

In der Rubrik Spezialfinanzierungen sind die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und der Abfall enthalten, welche alle drei mit Gebühreneinnahmen finanziert werden. Die Wasserversorgung budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 38'865, die Abwasserentsorgung einen Aufwandüberschuss von CHF 39'010 und der Abfall einen Ertragsüberschuss von CHF 44'140, was gesamthaft für die drei Spezialfinanzierungen zu einem Gesamtergebnis von CHF 43'995 führt. Der Allgemeine Haushalt sieht aufgrund von zusätzlichen Abschreibungen, welche zwingend vorzunehmen sind, ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Im Vergleich zum Budget 2017 sind in den verschiedenen Funktionen der Erfolgsrechnung folgende Veränderungen vorgesehen:

Funktion	2018	2017
0 Allgemeine Verwaltung	- 774'790	- 711'600
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	9'460	12'740
2 Bildung	- 872'480	- 773'760
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 109'115	- 89'430
4 Gesundheit	- 5'850	2'650
5 Soziale Sicherheit	- 913'140	- 900'300
6 Verkehr	- 595'910	- 664'170
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 104'115	- 87'260
8 Volkswirtschaft	7'460	- 20'740
9 Finanzen und Steuern	3'358'480	3'231'870

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung erhöht sich der Nettoaufwand um rund CHF 63'190. Im Hasli-berg Congress und in der Turnhalle sind diverse Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

In der Funktion öffentliche Ordnung und Sicherheit verkleinert sich der Nettoertrag um CHF 3'280 und es sind kaum Abweichungen zum Vorjahr vorgesehen.

Im Bereich Bildung erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 98'720. Neu werden die jährlichen Zahlungen im Bereich „Besondere Massnahmen in der Volksschule – kurz BMV“, welche an die Sitzgemeinde Meiringen zu leisten sind, budgetiert. Sie betragen rund CHF 90'000 und sind abhängig von den Schülerzahlen.

In der Funktion Kultur, Sport und Freizeit erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 19'685. Neu müssen Beiträge an die regionale Kulturförderung von CHF 3'735, welche via Regionalkonferenz ausbezahlt werden, im Budget vorgesehen werden. Im Weiteren sind beim Sportplatz diverse Unterhaltsarbeiten vorgesehen, so z. B. eine Abwasserleitung beim Brunnentrog.

Im Bereich Gesundheit verringert sich das Ergebnis um CHF 8'500. Die Zinseinnahmen aus dem Darlehen an die Stiftung Alpbach von rund CHF 8'000 werden neu in der Funktion 9 „Finanzen und Steuern“ budgetiert.

In der Funktion Soziale Sicherheit erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 12'840. Der Kostenanteil an die regionalen Sozialdienste Oberhasli erhöht sich um CHF 8'100. Im Weiteren nimmt der Anteil am Lastenausgleich Sozialhilfe um rund CHF 25'000 zu und beträgt im Gesamten CHF 607'630.

Im Bereich Verkehr reduziert sich der Nettoaufwand um CHF 68'260. Die Schneeräumungskosten von Dritten wurden aufgrund der Durchschnittswerte der letzten drei Jahre angepasst. Im Weiteren muss für den Defizitanteil an die Parkhaus Twing AG anstatt bisher mit CHF 40'000 nur noch mit CHF 7'000 gerechnet werden, da die Investitionshilfedarlehen vollständig amortisiert sind und sich der Abschreibungsbedarf reduziert hat.

In der Funktion Umweltschutz und Raumordnung sind auch die drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall enthalten, welche aber mit einer Einlage bzw. Entnahme aus dem Rechnungsausgleich ausgeglichen werden. Im Übrigen erhöht sich der Nettoaufwand in diesem Bereich um CHF 16'855. Unter anderem sind Honorare für die Überarbeitung des Baureglements vorgesehen.

Das Ergebnis im Bereich Volkswirtschaft verbessert sich um CHF 28'200. Im 2017 war ein einmaliger Beitrag an das Projekt „Holz und Tourismus“ von CHF 10'000 budgetiert. Im Übrigen wurde das Budget in diesem Bereich zusätzlich optimiert.

Die Steuereinnahmen wurden auf der Basis der Jahresrechnung 2016 budgetiert. Bei den Einkommenssteuern wird mit einem kleinen Zuwachs von 1.0 % und bei den Vermögenssteuern von 1.5 % gerechnet. Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern erhöht sich gesamthaft um CHF 126'610.

Auch im Finanzplan werden die verschiedenen Ergebnisse für die Bereiche Allgemeiner Haushalt, die Spezialfinanzierungen und den Gesamthaushalt ausgewiesen. Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts sehen wie folgt aus (Angaben in Tausend CHF):

Allgemeiner Haushalt	2018	2019	2020	2021	2022
Nettoinvestitionen	1'017	600	822	630	665
Abschreibungen	60	94	121	141	164
Gesamtergebnis	34	38	41	28	30
Zusätzliche Abschreibungen	- 34	- 38	- 41	- 28	- 30
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0
Bilanzüberschuss	612	612	612	612	612

Unter HRM1 war es den Gemeinden freigestellt, z. B. bei guten Rechnungsabschlüssen, zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorzunehmen. Neu sind zusätzliche Abschreibungen zwingend zu tätigen wenn:

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Da beide Voraussetzungen in den nächsten Jahren voraussichtlich erfüllt sind, sind jeweils zusätzliche Abschreibungen als ausserordentlicher Aufwand im Allgemeinen Haushalt vorzunehmen, was zu ausgeglichenen Gesamtergebnissen führt.

Die zwingend vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen müssen in eine Reserve eingelegt werden. Sie können aufgelöst werden, wenn in einem Jahr ein Aufwandüberschuss entsteht und der sogenannte Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter 30 % liegt.

Das bestehende Verwaltungsvermögen ist zum Zeitpunkt der Einführung des HRM2 innert acht bis sechzehn Jahren linear abzuschreiben. Die Gemeindeversammlung vom 14.12.2015 hat die Abschreibungsdauer zum Zeitpunkt der Budgetgenehmigung 2016 auf elf Jahre festgelegt. Dies ergibt bis ins Jahr 2026 im Allgemeinen Haushalt einen jährlichen Abschreibungsbedarf von CHF 347'060.

Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen belasten den Finanzhaushalt somit bis ins Jahr 2026 stark. Zudem betragen bereits im Jahr 2020 die Abschreibungen auf dem neuen steuerfinanzierten Investitionen CHF 121'000 und werden laufend zunehmen. Erst ab dem Jahr 2027 wird der Haushalt finanziell wieder entlastet, wenn das bestehende Verwaltungsvermögen per 01.01.2016 vollständig abgeschrieben ist.

Das Eigenkapital, bzw. unter HRM2 heisst es Bilanzüberschuss, beträgt aktuell rund CHF 612'000 und wird sich in den nächsten Jahren aufgrund der ausgeglichenen Ergebnissen voraussichtlich nicht verändern.

Das ausführliche Budget mit den geplanten Investitionen 2018 lag im Vorfeld der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf und war unter www.hasliberg.ch publiziert.

Antrag

Der Gemeinderat hat das Budget 2018 an seiner Sitzung vom 19.10.2017 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) die Steueranlage der Gemeindesteuern wie bisher auf 2.10 Einheiten festzulegen,
- b) der Satz der Liegenschaftssteuern wie bisher auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes festzulegen und
- c) das Budget 2018 wie folgt mit allen Bestandteilen zu genehmigen:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	5'007'130	5'007'130	0
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	712'235	751'100	38'865
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	384'980	345'970	- 39'010
Spezialfinanzierung Abfall	223'760	267'900	44'140
Gesamthaushalt	6'328'105	6'372'100	43'995

Diskussion

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit allen Bestandteilen.

Traktandum 3

Sanierung Strasse Post Reuti-Milchhüttli Reuti, Genehmigung Verpflichtungskredit

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

An der Gemeindeversammlung vom 08.03.2012 wurde das Geschäft der Sanierung des Strassenstücks „Post Reuti bis Rufenen“ mit 100 zu 66 Stimmen an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Das damalige Projekt sah die Sanierung der Strasse inklusive Oberbau sowie ein Trottoir von der Post Reuti bis zur Liegenschaft Fritz Heimann vor. Es waren Kosten von CHF 640'000 vorgesehen. Der Kanton Bern hatte den betroffenen Strassenabschnitt per 01.01.2012 der Gemeinde abgetreten, da der Abschnitt die Kriterien einer Kantonsstrasse nicht mehr erfüllte. Für eine allfällige spätere Strassensanierung hatte der Kanton der Gemeinde einen Betrag von CHF 533'729 überwiesen. Wie die Finanzverwalterin bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 08.03.2012 orientierte, muss dieser Beitrag nicht zweckgebunden eingesetzt werden.

Die Gemeinde hat in diesem Jahr mit der Unterstützung der E. S. Pulver Bauingenieure AG das Projekt überarbeitet und mit den Anwohnern Gespräche geführt sowie die Meinungen respektive Möglichkeiten allfälliger Landerwerbe diskutiert. Aufgrund der Gesprächsergebnisse hat am 19.06.2017 eine öffentliche Informationsveranstaltung im Hasliberg Congress stattgefunden, zu welcher die Direktbe-

troffenen schriftlich und die restliche Bevölkerung mittels zweimaliger Publikation im Anzeiger Oberhasli vom 09.06.2017 und 16.06.2017 eingeladen wurden. An der Informationsveranstaltung vom 19.06.2017 hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der E. S. Pulver Bauingenieure AG verschiedene Möglichkeiten zur Strassensanierung respektive Trottoirverbreiterung aufgezeigt. Dabei entstand eine interessante und angeregte Diskussion und es wurden verschiedene Lösungsansätze diskutiert und einander gegenübergestellt, aber auch eine neue Idee aus dem Plenum entstand. Dieser Lösungsansatz sieht vor, die Strasse gesamthaft fachgerecht (inklusive Kofferung) zu sanieren. Zusätzlich wird im Bereich Hostett eine Verbreiterung geplant, so dass zwei Fahrzeuge ungehindert kreuzen können. Diese Lösung wurde durch zahlreiche Wortmeldungen bestätigt und als richtig und sinnvoll befunden.



Der Gemeinderat bestätigte anschliessend diesen Lösungsansatz an einer Sitzung. Betreffend Ausführung und Verkehrsbehinderung wurden wiederum Gespräche durch die Gemeinde und das Planungsbüro mit den Anwohnern (Landbesitzern) geführt, so dass durch provisorische Verbreiterungen und teilweise einspurigen Verkehrsführungen auf eine Umfahrungsstrasse verzichtet werden kann. Kurze Sperrungen sind möglich, aber nur in Absprache mit den Betroffenen.

Die Gesamtkosten betragen CHF 540'000 und setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenvoranschlag	Betrag in CHF
Baustelleneinrichtungen, Abbrüche, Demontagen	65'000
Anpassungen, Provisorien	40'000
Bauarbeiten für Werkleitungen	15'000
Erdarbeiten, Foundationsschichten	140'000
Pflästerungen und Abschlüsse	16'000
Belagsarbeiten	105'000
Entwässerungen	30'000
Projekt- und Bauleitung	49'000
Vermessung, Geometer	10'000
Unvorhergesehenes, Reserve	30'000
MWST 8 %	40'000
Total	540'000

Die Ausführung der geplanten Arbeiten ist ab Frühjahr 2018 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für die Strassensanierung Post Reuti bis Milchhüttli Reuti einen Verpflichtungskredit von CHF 540'000 zu genehmigen.

Diskussion

Da *Votant 1* bereits im Vorfeld der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat mitgeteilt hat, dass er einen Gegenantrag stellen wird, übergibt ihm die Gemeindepräsidentin das Wort.

Votant 1 orientiert, dass er sich nach der Informationsveranstaltung vom 19.06.2017 die Gedanken machte, ob es richtig ist, vom ursprünglichen Strassenprojekt mit Gehweg abzuweichen. Aufgrund der in den Jahren 2008 bis 2011 durchgeführten Ortsplanungsrevision wurde unter anderem auch Bauland angrenzend an die Dorfstrasse Reuti eingezont. Bei Neueinzonungen muss gemäss Reglement die Erschliessung ausreichend erstellt werden. Aufgrund der schmalen Strasse hat sich der damalige Gemeinderat entschlossen, ein Projekt mit Gehweg auszuarbeiten und hat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 08.03.2012 folgenden Antrag unterbreitet: „Für die Sanierung des Strassenstücks Post Reuti bis Rufenen inklusive Gehweg einen Bruttokredit von CHF 640'000 zu bewilligen.“ Der Antrag wurde angenommen, jedoch aufgrund eines anderen Antrags zurückgestellt.

In einem Schreiben an den Gemeinderat hat *Votant 1* sein Anliegen mitgeteilt. Die Bevölkerung konnte es im „Der Oberhasler“ entnehmen. Der Strassenabschnitt Post Reuti bis Milchhüttli ist das Kernstück des Strassennetzes des Dorfes Reuti. In den letzten 30 Jahren hat der Verkehr stark zugenommen und die Fahrzeuge wurden grösser und breiter. Lieferungen zu den Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben werden zum Problem. Oft befahren auch Reisebusse das Strassenstück. Das Kreuzen ist nur auf privatem Grund möglich und wenn die entsprechenden Parkplätze nicht besetzt sind. Die Mehrfamilienhäuser Steffel, Unter der Syten und die Überbauung Hostet mit 14 Wohnungen befindet sich an dieser Strasse. Die Einspurige Strasse wird durch den Verkehr stark beansprucht und stellt für die Fussgänger eine Gefahr dar, insbesondere für Gehbehinderte, ältere Personen oder auch

beim Mitführen von Kinderwagen. Der Kanton hat die Strasse mit einem Beitrag von CHF 540'000 der Gemeinde übergeben. Nun ist das ursprüngliche Strassenprojekt mit Trottoir umstritten. Eine bessere Variante wäre eine zweispurige Strasse, mit bergseitiger Fussgängerspür. Dies ist auch eine gute Lösung für die Schneeräumung, da keine Höhendifferenz zu überwinden ist. Die Strasse soll somit nicht nur saniert, sondern auch verbreitert und mit einem Fussgängerteil versehen werden.



Das ursprüngliche Projekt sah ein Trottoir talseitig vor. Die betroffenen Grundeigentümer *Votant 4* und *Votantin 7* möchten aber lieber ein bergseitiges Trottoir. *Votant 1* hat in Zusammenarbeit mit Lorenz Pulver, E. S. Pulver Bauingenieure AG, einen entsprechenden Kostenvoranschlag erarbeitet:

Kostenvoranschlag	1. Etappe, 305 Im	2. Etappe, 105 Im	Total
Strassenausbau und Gehweg	508'000	128'000	636'000
Landerwerb	10'000	0	10'000
Parkplatz	-	32'000	32'000
Reserve	22'000	-	22'000
Total	540'000	160'000	700'000

Der Kredit für die 2. Etappe soll zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden.

Votant 1 beantragt, für die 1. Etappe von der Post Reuti bis zur Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH einen zweispurigen Strassenausbau mit einer Totalbreite von 5.8 m und einer integrierten, bergseitig geführten markierten Fussgängerspür von 1.8 m einen Verpflichtungskredit von CHF 540'000 zu genehmigen.

Die Gemeindepräsidentin dankt Votant 1 für seine Ausführungen. Der Gemeinderat schätzt den offenen Austausch sehr und ist erfreut, dass sich die Bevölkerung mit der Thematik auseinandersetzt und auch Vorschläge und Ideen einbringt. Der Gemeinderat schaut das in keinsten Weise als Kritik an, sondern als gewünschte Mitwirkung und das Volk soll demokratisch entscheiden können.

Votant 1 dankt an dieser Stelle der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit im Vorfeld der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindepräsidentin führt weiter aus, dass Votant 1 unmittelbar nach der Informations- und Mitwirkungsveranstaltung vom 19.06.2017 auf den Gemeinderat zugekommen ist, mit dem Wunsch, dass der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung auch eine Variante mit durchgehendem Trottoir vorlegt, wie dies Votant 1 gerade vorgestellt hat. Aufgrund der Diskussion an der erwähnten Veranstaltung und den Gesprächen mit den Anstössern hat der Gemeinderat aber entschieden, an seiner Variante festzuhalten und nur diese der Gemeindeversammlung vorzulegen. Zur Variante von Votant 1 hat sich der Gemeinderat noch folgende Gedanken gemacht bzw. will folgende Punkte erwähnen:

- Die Idee der Strassenverbreiterung ist vom Gemeinderat weder fachlich noch finanziell geprüft worden. Das heisst, viele Aspekte, vor allem im finanziellen Bereich, sind noch abzuklären.
- Die Variante vom Votant 1 setzt Landerwerb und entsprechende Verhandlungen voraus und könnte auch ein Enteignungsverfahren nach sich ziehen. Das würde aber wiederum eine Überbauungsordnung voraussetzen, welche zuerst erarbeitet und der Gemeindeversammlung unterbreitet werden müsste.
- Ausserdem würde die Variante von Votant 1 auch ein Baubewilligungsverfahren auslösen. In diesem Zusammenhang müsste das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Zonenkonformität prüfen und allenfalls eine Überbauungsordnung verlangen, da die Verbreiterung nicht überall innerhalb der Bauzone realisiert werden kann.

Einer der betroffenen Grundeigentümer Votant 2 hält fest, dass an der Informationsveranstaltung vom 19.06.2017 rund 50 Personen teilnahmen. Zuerst wurde eine 30er Zone thematisiert, dann die Variante mit aufräsen des Belags und neu teeren und schliesslich die dritte Variante mit der Erneuerung des Unterbaus. Votant 1 nahm ebenfalls an der Veranstaltung teil. Votant 2 beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen. Er will keine Autobahn vor seinem Haus.

Votant 3 weist darauf hin, dass es in jedem Dorf ein Trottoir hat, in Reuti hat es ebenso viele Leute.

Votant 4, ein weiterer betroffener Grundeigentümer, hält fest, dass die Schulkinder über das Strässli via Walchi dem Verkehr ausweichen können.

Votantin 5 weist daraufhin, dass es auf dem betroffenen Strassenabschnitt bergseitig oft zu Schneerutschen kommt, was bedeuten würde, dass das bergseitige Trottoir wegen Lawinengefahr zu 90 % gesperrt sein müsste. Die Kinder können den Weg via Walchi benutzen.

Votant 6 führt aus, dass vor 110 Jahren, als noch keine Autos fahren, eine komfortable Strasse von 4.0 m Breite gebaut worden ist, was sehr weitsichtig war. Seither hat sich das Dorf Reuti und somit auch der Verkehr stark entwickelt. Im 2011 hat die E. S. Pulver Bauingenieure AG für den Staat ein Projekt mit Gehweg erarbeitet, um die Fussgänger vor dem Verkehr zu schützen. Ebenso war das Bauprojekt „Hostet“ ausschlaggebend. Die zukünftigen Wohnungseigentümer sollen anständig zu ihrer Liegenschaft laufen können. Votant 6 stellt den Antrag, den Antrag seines Bruders Votant 1 zu unterstützen.

Votant 1 will niemandem böse. Die Schneeprobleme gibt es seit jeher. Es handelt sich im betroffenen Abschnitt vor allem um Felsen, talseitig wäre eine Mauer notwendig. Bergseitig muss der Hang irgendwie gesichert werden, z. B. mit Stahlstäben und einem Geländer, so dass der Schnee oben bleibt. Die Fachleute sollen entscheiden, auf welcher Seite der Gehweg geführt werden soll. Wenn schwere Heutransporte oder Lieferwagen fahren, sind die Fussgänger bedroht. Jeder soll seine Meinung sagen und dann wird abgestimmt. Wenn die Fussgängerspür aber nicht realisiert wird, wäre es sehr schade. Im 2012 hat es der Gemeinderat sehr gut beantragt. Im Reglement ist die genügende Erschliessung vorgesehen. Wenn die Strasse für CHF 540'000 neu gebaut wird, stellt dies keine Verbesserung dar und keine Möglichkeit zum Kreuzen. Insbesondere der Tourismus sollte gefördert werden. Jeder Gast bezahlt Kurtaxen und erwartet Verbesserungen. Die Verbreiterung würde das Dorf aufwerten und jeder wäre zufrieden. Mit dem gleichen Betrag soll bis zur Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH verbreitert werden. Das Geld genügt, auch wenn es Grobschätzungen sind. Votant 1 hat für die Baulandeinzonung Jutenbühl Mehrwertabschöpfung bezahlt. Damals wurde ihm erklärt, dass damit die Infrastrukturanlagen verbessert werden können. Votant 4 musste auch einen hohen Betrag Mehrwertabschöpfung für die Baulandeinzonung Hostet bezahlen.

Votantin 5 schlägt vor, den Weg via Walchi zu sanieren, so dass dieser rollstuhlgängig ist und auch mit Kinderwagen befahren werden kann, sofern die Gemeinde das Geld dazu hat. Sie hält zudem fest, dass es weitere Engpässe gibt, wie z. B. im Bereich des Stöcklizentrums oder auch beim Gasthof zur Post, was eine gegenseitige Rücksichtnahme erfordert.

Die betroffene Grundeigentümerin Votantin 7 empfiehlt, den Antrag des Gemeinderates anzunehmen. Mit dem grossen Betrag der Mehrwertabschöpfung, den sie abgeliefert haben, wäre der Gehweg von der Hostet bis zum Schuppen bereits finanziert. Votant 1 war bei ihr und ihrem Ehemann und hat 1 ½ Stunden mit ihnen „gekätscht“. Sie ist nun seit 20 Jahren am Hasliberg und stellt fest, dass der Weg vor ihrem Haus einwächst. Sie und ihr Ehemann wurden nicht gefragt für einen Landerwerb, einzig und allein bergseitig haben sie Land angeboten, aber nicht definitiv zugesagt. Ihnen zu liebe muss niemand ein Trottoir erstellen. Je breiter die Strasse, umso schneller wird gefahren. Die vorgeschlagene Variante des Gemeinderates kostet CHF 540'000, der Vorschlag von Votant 1 soll nicht mehr kosten. Sie ist in diesem Gebiet nicht Fachfrau, ist aber vorgewarnt. Sie ist auch für Fortschritt und die Tourismusförderung, ist aber der Meinung, dass die Variante von Votant 1 teurer ausfallen wird.

Votant 1 weist darauf hin, dass gegenüber dem ursprünglichen Projekt nichts geändert hat. Damals lagen bereits Kostenberechnungen von Unternehmern vor. Lorenz Pulver, E. S. Pulver Bauingenieure AG, stützt sich auf die damaligen Zahlen. Falls das Geld nicht ausreicht, fällt die 1. Etappe etwas kürzer aus.

Der Anwohnerin Votantin 8 macht das heutige Verkehrstempo Bauchweh und ist der Meinung, dass dies teilweise lebensgefährlich ist. Eine Verbreiterung würde das Tempo erhöhen. Sie fragt, ob allfällige Verkehrsberuhigungen vorgesehen sind.

Die Gemeindepräsidentin hält fest, dass eine 30er Zone an der Informationsveranstaltung thematisiert worden ist, aber nicht erwünscht war. Zusätzliche Hindernisse wurden ebenfalls nicht begrüsst.

Votantin 9 weist darauf hin, dass an jedem schönen Sonntag sehr viele Gäste, auch aus dem Talboden, Richtung Weissenfluh spazieren. Im ehemaligen Schulhaus Reuti sind neue Wohnungen vorgesehen. Was passiert im Bereich Bühlen, wird allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eingezont, was ein Ausbau der Strasse erfordern würde? Aufgrund der heutigen Fahrweise sollte jetzt ein Gehweg realisiert werden. Das Strässli via Walchi ist für Kinderwagen und ältere Personen keine Alternative. Sie empfiehlt, den Antrag von Votant 1 zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Zukunft.

Der Abteilungsleiter Infrastruktur erwähnt, dass im Moment die Chance, zusätzliche Land einzuzonen, sehr klein ist.

Votant 1 ergänzt, dass im ehemaligen Schulhaus Reuti fünf bis sechs Wohnungen, insbesondere für Einheimische, projektiert werden. Die Geschwindigkeit muss mit einer Signalisierung geregelt werden. Beim Ausbau der Strasse im Dorf Hohfluh mussten die Grundeigentümer auch Land geben.

Votantin 10 hält fest, dass wenn die Strasse so bleibt, dann bleibt der Hasliberg nicht nur stehen, sondern macht einen Schritt zurück. Sie möchte in die Zukunft der Jungen blicken und appelliert insbesondere an die Jungen, den Antrag von Votant 1 zu unterstützen, nicht dass sie sich dies später vorwerfen müssen.

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass die Jungen an der Informationsveranstaltung sehr gut vertreten waren und sich auch entsprechend geäußert haben. Sie erläutert nun das Abstimmungsverfahren wie folgt:

- Da zwei Anträge vorliegen, ist zuerst mit dem sogenannten Cupsystem das Bereinigungsverfahren durchzuführen. Das heisst, jede anwesende und stimmberechtigte Person kann in einem ersten Schritt entweder dem Antrag des Votanten 1 seine Stimme geben oder dem Antrag des Gemeinderats.
- Der Antrag, welcher mehr Stimmen erzielt, kommt anschliessend in die Schlussabstimmung. In der Schlussabstimmung kann jede anwesende stimmberechtigte Person entscheiden, ob sie den Antrag annehmen, ablehnen oder sich enthalten will.

Votant 11 ist der Meinung, dass geheim abgestimmt werden sollte.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass eine geheime Abstimmung beantragt werden kann und gemäss dem Organisationsreglement ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dem Antrag zustimmen müssten. Sie fragt nach, ob es sich um einen Antrag handelt.

Votant 11 zieht den Antrag der geheimen Abstimmung zurück.

Votant 12 möchte nicht wie von der Gemeindepräsidentin erläutert abstimmen.

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass das aufgezeigte Abstimmungsverfahren dem Organisationsreglement entspricht und eingehalten werden muss.

Votantin 7 möchte wissen, ob die Schlussabstimmung eine gewisse Mehrheit braucht.

Die Gemeindepräsidentin erläutert, dass der Antrag angenommen ist, wenn das einfache Mehr erreicht wird.

Somit wird das Bereinigungsverfahren (Cupsystem) wie folgt durchgeführt:

Antrag Votant 1

Für die 1. Etappe von der Post Reuti bis zur Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH einen zweispurigen Strassenausbau mit einer Totalbreite von 5.8 m und einer integrierten, bergseitig geführten markierten Fussgängerspür von 1.8 m einen Verpflichtungskredit von CHF 540'000 zu genehmigen.

54 Stimmen = Sieger

Antrag Gemeinderat

Für die Strassensanierung Post Reuti bis Milchhüttli Reuti ist ein Verpflichtungskredit von CHF 540'000 zu genehmigen.

43 Stimmen

Beschluss (Schlussabstimmung)

Für die 1. Etappe von der Post Reuti bis zur Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH genehmigt die Gemeindeversammlung mit 55 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen den Verpflichtungskredit von CHF 540'000 für einen zweispurigen Strassenausbau mit einer Totalbreite von 5.8 m und einer integrierten, bergseitig geführten markierten Fussgängerspurs von 1.8 m.

Traktandum 4**Kanalisationerschiessung Mägisalp, Genehmigung Verpflichtungskredit**

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

Die Kanalisationsleitung Bidmi-Mägisalp wurde durch eine Rechtskraftbescheinigung des Grundbuchamts am 03.01.2017 an die Gemeinde übertragen. Damit wurde die Grundlage für die Erstellung der Detailerschliessung Mägisalp geschaffen. Es war vorgesehen, die Synergien mit dem Projekt „Beschneigung Leiti“ der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG zu nutzen und die Alp zu erschliessen. Im Rahmen der Baubewilligungsverfahren und Anfragen im Gebiet Mägisalp wurden Gesuchsteller jeweils diesbezüglich informiert.

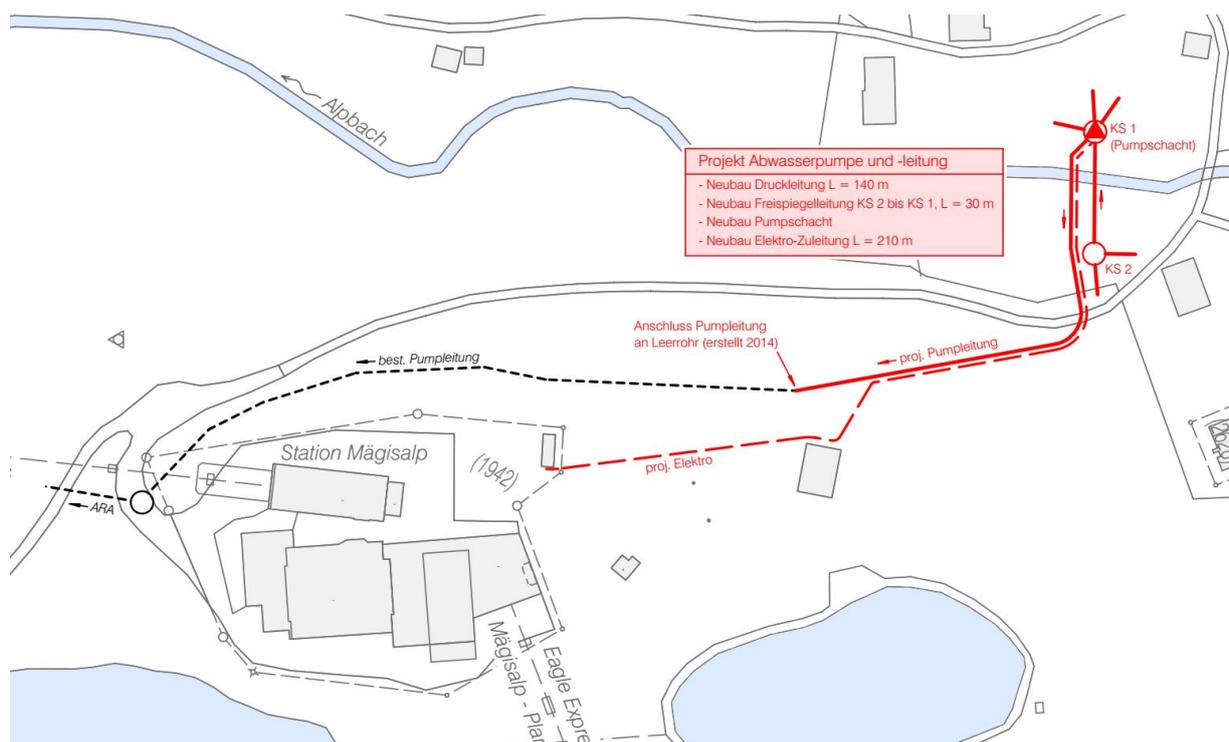
Da sich die Umsetzung des Beschneigungsprojekts verzögert, hat sich der Gemeinderat entschlossen, das Projekt der Kanalisationerschiessung voranzutreiben. Die Mätzener und Wyss Bauingenieure AG, welche das Projekt der Bergbahnen erarbeitet, hat ebenfalls den Planungsauftrag der Kanalisationerschiessung erhalten.

Gemäss Voranschlag der Mätzener und Wyss Bauingenieure AG betragen die Kosten für die Kanalisationerschiessung inklusive Pumpwerk und sämtlichen Nebenleistungen CHF 145'000:

Was	Betrag in CHF
Baumeisterarbeiten	55'000
Sanitärarbeiten	28'000
Elektroarbeiten	15'000
Projekt- und Bauleitung	26'000
Unvorhergesehenes, Reserve	11'000
MWST 8 %	10'000
Total	145'000

Die Finanzierung erfolgt über die Abwassergebühren respektive die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und belastet den Allgemeinen Haushalt der Gemeinde nicht. Der Bestand des Werterhalts der Abwasserentsorgung (Vorfinanzierung) betrug per 31.12.2016 rund CHF 3,5 Mio.

Es ist eine Hauptleitung ab der Bergstation Mägisalp in die tiefer gelegene Mulde nordwestlich des Ufer des Alpbachs vorgesehen. Ein neues Pumpwerk befördert zukünftig das Abwasser zur Bergstation Mägisalp in die bereits vorhandene Leitung. Bei der Querung des Alpbachs werden die Vorbereitungen bzw. die Synergien mit den vorgesehenen Leitungen für die Beschneigung sichergestellt. Die Ausführung der geplanten Arbeiten ist ab Frühjahr 2018 vorgesehen.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für die Kanalisationserschliessung Mägisalp einen Verpflichtungskredit von CHF 145'000 zu genehmigen.

Diskussion

Votant 13 will wissen, ob Hüttenbesitzer zum Anschluss gezwungen werden können, wenn die Hütte hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt wird. Er musste einen Klärschacht mit Kammern erstellen und wird seine Hütte nicht anschliessen.

Der Abteilungsleiter Infrastruktur führt aus, dass aufgrund der rechtlichen Grundlagen Hüttenbesitzer gezwungen werden können, aber nicht von heute auf morgen. Fünf wurden bereits im Rahmen von Baubewilligungsverfahren aufgefordert, anzuschliessen. Sechs haben eine Güllengrube. Gerne wird der Abteilungsleiter Infrastruktur die einzelnen Fälle individuell besprechen und beurteilen.

Votant 13 hält fest, dass er bereits die Abwasserleitung und die Strasse zu seinem Haus selber finanzieren musste. Er hat Mühe, wenn im Dorf die Infrastruktur vergoldet wird, schliesslich kann er nichts dafür, dass er ausserhalb des Dorfes wohnt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 145'000 für die Kanalisationserschliessung Mägisalp.

Traktandum 5

Reglement für die Gemeindeausgleichskasse, Aufhebung

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

Gestützt auf Art. 7 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung führt die Gemeinde eine Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern. Der Träger der Zweigstelle, das heisst die Gemeinde, muss die Organisation in einem Erlass regeln. Zusätzlich sind die Aufgaben und Befugnisse der Zweigstellen durch die Verordnung über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen geregelt.

Die Gemeindeversammlung vom 09.12.1994 hat zum letzten Mal ein Reglement für die Gemeindeausgleichskasse erlassen. Inzwischen wurden die organisationsrechtlichen Bestimmungen des Kantons und der Gemeinde revidiert, was einen separaten Reglementserlass für die AHV-Zweigstelle bzw. die Gemeindeausgleichskasse hinfällig macht. Insbesondere das Funktionendiagramm (Verordnung) der Gemeinde regelt in der Zeile 556 die Zuständigkeit der Führung der AHV-Zweigstelle Hasliberg.

Gemäss Art. 46 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern werden Gemeindevorschriften im gleichen Verfahren geändert oder aufgehoben wie sie erlassen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse vom 09.12.1994 ersatzlos aufzuheben.

Diskussion

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der ersatzlosen Aufhebung des Reglements für die Gemeindeausgleichskasse vom 09.12.1994 zu.

Traktandum 6

Reglement zur Übertragung der Aufgaben für die Bereitstellung von Leistungsangeboten im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) an die Gemeinde Meiringen, Aufhebung

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

Am 10.12.2009 übertrug die Gemeindeversammlung die Aufgaben im Bereich der Spitex der Sitzgemeinde Meiringen und schloss einen entsprechenden Vertrag ab. Bereits im 2011 wurde im Rahmen einer Übergangsregelung zum neuen Finanz- und Lastenausgleich die Zuständigkeit im Kanton Bern für die Spitex von den Gemeinden an den Kanton übertragen. Die Spitex-Organisationen können seither direkt mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern abrechnen. Somit wurde das Übertragungsreglement vom 10.12.2009 hinfällig, wurde jedoch damals nicht aufgehoben.

Gemäss Art. 46 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern werden Gemeindevorschriften im gleichen Verfahren geändert oder aufgehoben wie sie erlassen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement zu Übertragung der Aufgaben für die Bereitstellung von Leistungsangeboten im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) an die Gemeinde Meiringen vom 10.12.2009 ersatzlos aufzuheben.

Diskussion

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der ersatzlosen Aufhebung des Reglements zu Übertragung der Aufgaben für die Bereitstellung von Leistungsangeboten im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) an die Gemeinde Meiringen vom 10.12.2009 zu.

Traktandum 7**Reglement für ausserordentliche Lagen, Aufhebung**

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeversammlung vom 27.05.2010 übertrug mit der Genehmigung des Übertragungsreglements die Aufgaben im Bereich Führungsorgan zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen im Sinn von Art. 25 des Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes an die Sitzgemeinde Meiringen. Das Reglement für ausserordentliche Lagen vom 13.12.1991 wurde somit hinfällig, wurde jedoch damals nicht aufgehoben.

Das regionale Führungsorgan (RFO) unterstützt im Fall von Katastrophen und Notlagen die Einsatzdienste sowie die vom Ereignis betroffenen Gemeinden in der Gemeindeführung. Der Vertrag zwischen der Sitzgemeinde Meiringen und den Anschlussgemeinden wurde per 01.01.2017 aktualisiert und gleichzeitig wurde auch ein Leistungsauftrag erstellt. Die Gemeinde Hasliberg ist durch Andreas Lötscher im RFO vertreten. Für kleinere Ereignisse, wie z. B. das Unwetter vom August 2016, verfügt die Gemeinde Hasliberg nach wie vor über ein eigenes kleines Führungsorgan, welches die Einsatzdienste unterstützt und die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten koordiniert.

Gemäss Art. 46 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern werden Gemeindevorschriften im gleichen Verfahren geändert oder aufgehoben wie sie erlassen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement für ausserordentliche Lagen vom 13.12.1991 ersatzlos aufzuheben.

Diskussion

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der ersatzlosen Aufhebung des Reglements für ausserordentliche Lagen vom 13.12.1991 zu.

Traktandum 8**Reglement betreffend die Ausrüstung privater Schutzräume, Aufhebung**

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

Das von der Gemeindeversammlung am 13.12.1991 erlassene Reglement über die Einrichtung von privaten Schutzräumen ist sachlich überholt und wird nicht mehr angewendet. Es soll darum aufgehoben werden. Sowohl der Kommandant der Zivilschutzorganisation Alpenregion sowie der Fachstellenleiter Bauten beim Amt für Bevölkerungsschutz des Kantons Bern sind mit der Aufhebung des Reglements einverstanden.

Allfällige Fragen betreffend die Ausstattung der privaten Schutzräume können an den Zivilschutzkommandanten Bruno Hählen gerichtet werden.

Gemäss Art. 46 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern werden Gemeindevorschriften im gleichen Verfahren geändert oder aufgehoben wie sie erlassen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement betreffend Ausrüstung privater Schutzräume vom 13.12.1991 ersatzlos aufzuheben.

Diskussion

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der ersatzlosen Aufhebung des Reglements betreffend Ausrüstung privater Schutzräume vom 13.12.1991 zu.

Traktandum 9**Zivilschutzreglement, Aufhebung**

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 07.12.2000 wurde der Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Hasliberg, Meiringen und Schattenhalb genehmigt und die Sitzgemeinde Meiringen mit der Führung der Zivilschutzorganisation beauftragt. Inzwischen gehören der Zivilschutzorganisation Alpenregion die Gemeinden der Regionen Oberhasli und Oberer Brienersee an.

Das Zivilschutzreglement vom 13.12.1991 wurde somit hinfällig, wurde jedoch damals nicht aufgehoben. Der Kommandant der Zivilschutzorganisation Alpenregion ist mit der Aufhebung des Reglements einverstanden.

Gemäss Art. 46 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern werden Gemeindevorschriften im gleichen Verfahren geändert oder aufgehoben wie sie erlassen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Zivilschutzreglement vom 13.12.1991 ersatzlos aufzuheben.

Diskussion

Votant 14 möchte wissen, ob anstelle des Zivilschutzkommandanten nicht die Zivilschutzkommission mit der Aufhebung einverstanden sein müsste.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste weist darauf hin, dass grundsätzlich die Gemeindeversammlung die Aufhebung beschliesst. Der Kommandant wurde nur angefragt, ob es fachlich einen Widerspruch zur Aufhebung gibt und dies ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt der ersatzlosen Aufhebung des Zivilschutzreglements vom 13.12.1991 zu.

Traktandum 10 Verschiedenes

a) Dienstleistungsvertrag Führung der Bauverwaltung Hasliberg

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeversammlung vom 15.10.2015 genehmigte für die Führung der Bauverwaltung durch die Gemeinde Meiringen eine wiederkehrende Ausgabe von CHF 115'000 und erteilte dem Gemeinderat die Kompetenz, den Dienstleistungsvertrag abzuschliessen. Der Vertrag ist mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten erstmals per 31.12.2018 kündbar. Erfolgt von keiner Seite eine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.

Aufgrund der positiven Erfahrungen hat sich der Gemeinderat entschieden, an der Zusammenarbeit festzuhalten. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle der Gemeinde Meiringen bzw. den betroffenen Mitarbeitenden für die gute Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit.

b) Teilrichtplan Mountainbike

Referentin: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin

Nachdem die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Oberland Ost im 2015 einen Kredit für einen Mountainbike Teilrichtplan gesprochen hat, wurden die entsprechenden Arbeiten aufgenommen, um attraktive Routen der gesamten Region zu sammeln und anschliessend über die Plattform www.mountainbikeland.ch von SchweizMobil zu bewerben.

Alle Oberhasli Gemeinden gemeinsam arbeiteten mit Haslital Tourismus Routen aus. Am Hasliberg wurden diese dann mit der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG und der Berner Wanderwegen verfeinert, korrigiert und verbessert.

Die betroffenen Grundeigentümer der Gemeinde Hasliberg wurden mit einem Schreiben vom 13.07.2017 angefragt, ob sie mit den entsprechenden Routenführungen einverstanden sind. Aufgrund einer gewährten Verlängerung einer Einsprachefrist sind noch nicht alle Rückmeldungen eingegangen und somit werden die nächsten Schritte erst im Verlauf des kommenden Winters an die Hand genommen.

c) Gruppe „Fotoarchiv Hasliberg“

Referenten: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin
Heinz Huber, Gruppe „Fotoarchiv Hasliberg“

Aus der Bevölkerung hat sich eine Gruppe „Fotoarchiv Hasliberg“ gebildet, mit dem Ziel, unter anderem alte Fotos der Gemeinde Hasliberg zu sammeln und zu digitalisieren. Gerne wird der Gruppe die Möglichkeit gegeben, ihre Absichten vorzustellen.

Heinz Huber dankt folgenden Mitgliedern für ihre Bereitschaft, im Projekt mitzuarbeiten:

- Ivana Fucik
- Walter Huber
- Andreas von Bergen
- Hans von Bergen
- Arnold Schild
- Franz Anderegg
- Heinz Huber

Die Gruppe verfolgt folgende Ziele:

- Porträtbilder von älteren, verstorbenen Haslibergern sammeln und digitalisieren
- Ältere Haslibergerinnen und Hasliberger im Porträtbildformat fotografieren
- Alte Fotos vom Hasliberg sammeln und digitalisieren
- Neue Fotoaufnahmen vom Hasliberg aus der jetzigen Zeit machen und eventuell ein Fotobuch machen (Hasliberg um das Jahr 2020)
- Flurnamen der Gemeinde aufarbeiten und in Karte übertragen
- Eventuell ein Buch erstellen mit Fotos inklusive allen Flurnamen der Gemeinde nach dem Beispiel der Gemeinde Lungern
- Fotoausstellung im Hasliberg Congress planen

Wer entsprechende Fotos hat, kann sich gerne an ein Mitglied der Gruppe wenden.

Die Gemeindepräsidentin dankt Heinz Huber für seine Ausführungen und den Mitgliedern der Gruppe bereits für ihre Arbeit.

d) Erste Hilfe Schule Hasliberg

Referentinnen: Sandra Weber, Gemeindepräsidentin
Isabelle Berchtold, Abteilungsleiterin Bildung

Am Freitag, 20.10.2017 durften die Schulkinder zum Abschluss der Projektwoche rund um das Thema „Erste Hilfe“ einen ganz eindrücklichen Tag erleben dürfen. Die verschiedensten Einsatzkräfte haben die Schule Hasliberg besucht.

Die Abteilungsleiterin Bildung orientiert, dass die Lehrpersonen gemeinsam mit dem Samariterverein den Schulkindern aufgezeigt haben, wie in Notfällen geholfen werden kann. Die Ambulanz, die Feuerwehr, die Polizei und die Rega waren vor Ort. Die Kinder konnten sehr profitieren. Die Abteilungsleiterin Bildung hält fest, dass die Gemeinde Hasliberg eine gute Schule, mit sehr engagierten Lehrpersonen und ein aktives Vereinsleben hat.



Die Gemeindepräsidentin dankt allen Beteiligten, insbesondere Christina Heimann, welche diese Projektwoche und den eindrücklichen Abschlusstag ermöglicht haben.

e) Verschiedenes

Votant 15 weist darauf hin, dass die Weissenfluhstrasse sehr schlecht unterhalten ist. Er stellt fest, dass für nur zwei Werkgruppenarbeiter zu viel Arbeit anfällt. Früher wurden solche Arbeiten im Nebenverdienst vergeben.

Die Gemeindepräsidentin versichert, dass die Ausbesserungsarbeiten demnächst ausgeführt werden.

Votant 1 hält fest, dass die Schneeräumung sicher recht ausgeführt werde und sich alle bemühen. Er kann aber nicht verstehen, dass die Schneewalme auf dem Abschnitt Post Reuti bis Blatti nicht weggefräst werden. So wird die Strasse jeweils um 50 cm schmaler und die Kinder müssen, wenn ein Auto kommt, auf die hartgefrorenen Schneewalme hinauf klettern. Eine ähnliche Situation herrscht wahrscheinlich auch auf der Bidmistrasse.

Die Gemeindepräsidentin schlägt Votant 1 vor, seine Anliegen bilateral zu besprechen.

Votant 16 stellt fest, dass der Strassenabschnitt Post Reuti bis Blatti ebenfalls zu schmal ist, nun aber aufgrund der realisierten Neubauten nicht mehr verbreitert werden kann.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass das Thema Schneeräumung ihrer Meinung nach etwas vom Kompliziertesten auf dieser Welt ist. Die Hälfte sollte schwarz geräumt sein, die andere Hälfte weiss bleiben. Die Werkgruppe gibt sich Mühe und macht es auch sehr gut. Die Gemeindepräsidentin hat die entsprechenden Arbeiten bereits dreimal begleitet, um einen Einblick zu erhalten. Rückmeldungen sind durchaus erwünscht, so sind auch in diesem Winter nach den ersten Schneefällen bereits mehrere Mails und Kurznachrichten eingegangen. Sie bittet die Betroffenen, vielleicht auch mal einen Tag abzuwarten, denn wenn es wieder wärmer wird, ist auch der Schnee wieder weg. Die Gemeinde kann

sich nicht mehr Personal in der Werkgruppe leisten. Über die gesamte Gemeinde wurde ein Plan erstellt und jede Strasse nach Priorität beurteilt. Finanziell sind die Hände gebunden. Die Bedingungen und die Ressourcen geben den Rahmen vor.

Gerne stehen die Mitarbeitenden während den Öffnungszeiten für Fragen oder Anliegen zur Verfügung. Zudem kann bei Anliegen auch die Treffstunde der Gemeindepräsidentin für ein gemeinsames Gespräch genutzt werden.

Damit schliesst die Gemeindepräsidentin die heutige Gemeindeversammlung.

Sie dankt ganz herzlich für die Arbeit, welche in diesem Jahr geleistet wurde, also dem Gemeinderat, der Schule, der Verwaltung, dem Werkhof und den Hauswarten und natürlich auch der Bauverwaltung Meiringen für die top Arbeit und den riesigen Einsatz und grosse Unterstützung in ihrer Arbeit. Vielen Dank aber auch für die positiven und kritische Rückmeldungen und Gespräche, welche die Gemeinde immer wieder erhält, für das Mitdenken und für die Mithilfe bei Arbeiten.

Es ist intensiv, sowohl für die Bevölkerung, als auch für die Behörde, wenn man gemeinsam Projekte und Themen angehen will, diese dann konstruktiv und offen ausdiskutiert und Entscheide und Meinungen auch akzeptiert. Dem Gemeinderat ist es aber sehr wichtig, dass der Weg der starken Partizipation der Bevölkerung so weitergegangen wird.

Ein weiterer Dank gebührt allen, welche in irgendeiner Form mithelfen in der Gemeinde, sei dies in einer Funktion bei der Feuerwehr, bei den Samaritern, als Helfer beim Werkhof, beim Kinderförderverein, in der Jungschi, Skiclub, Musik oder im Turnen etc. Auch die Personen, welche in einer Arbeitsgruppe aus dem Zukunft-Hasliberg Projekt weiterarbeiten, will sie nicht vergessen.

Auch im nächsten Jahr braucht es wieder viel Arbeit und Engagement von verschiedenen Personen, aber natürlich eigentlich von allen in der Gemeinde.

Die Gemeindepräsidentin wünscht allen von ganzem Herzen eine schöne, ruhige und besinnliche Adventszeit. Mehrere Personen öffnen im Advent wieder ihre Türen. Sie fordert alle auf, die Einladungen wahrzunehmen und gemütliche Stunden zu geniessen.

Sie dankt allen, die täglich dazu beitragen, dass die Gemeinde funktioniert, dass im Frieden zusammengelebt werden kann und dass zueinander geschaut und Sorge getragen wird.

Wer Zeit und Lust hat, ist herzlich eingeladen zu Kaffee, Kuchen und Zopf. Der Kuchen ist gebacken und gespendet von Nadine Fuchs, der Frau des Abteilungsleiters Infrastruktur, und der Zopf von Arnold und Elsbeth Schild. Ein herzliches Dankeschön!

sig. Sandra Weber
Gemeindepräsidentin

sig. Monika Wehren
Abteilungsleiterin zentrale Dienste

Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.11.2017 lag vom 29.11.2017 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 25.01.2018 genehmigt.

Hasliberg, 25.01.2018

Gemeinderat Hasliberg

sig. Sandra Weber
Gemeindepräsidentin

sig. Monika Wehren
Abteilungsleiterin zentrale Dienste